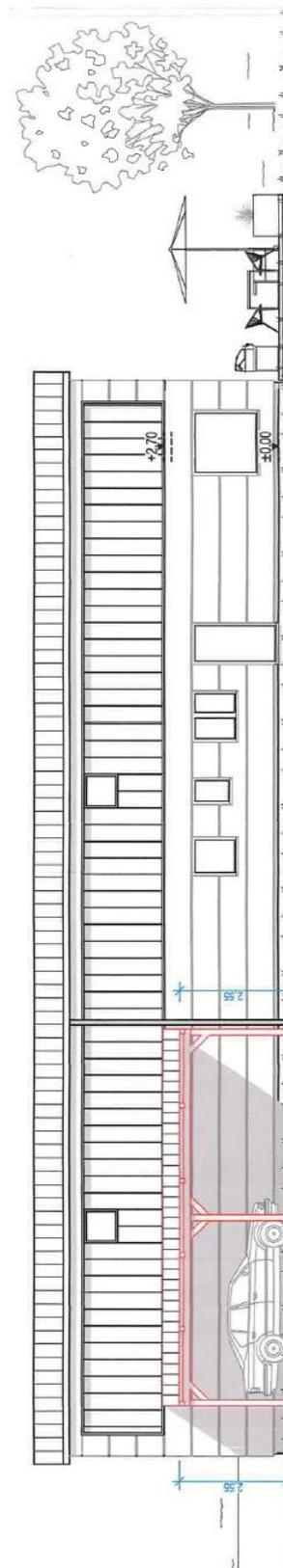
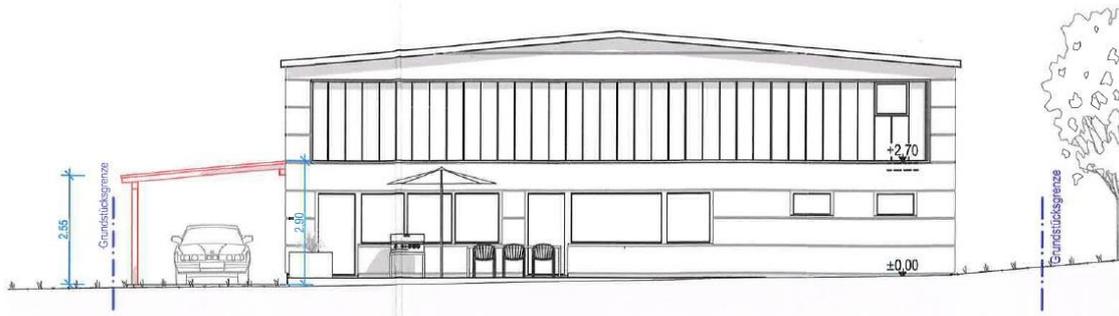


ANSICHT OSTEN



ANSICHT WESTEN

Nach § 6 I 2 LBO sind Garagen mit einer Wandhöhe bis 3 m und einer Wandfläche bis 25 m² ohne eigene Abstandsflächen zulässig. Die Grenzbebauung darf jedoch entlang einzelner Nachbargrenzen 9 m nicht überschreiten.



ANSICHT SÜDEN



ANSICHT NORDEN

Die Angrenzeranhörung wurde durch die Bauherrschaft selbst durchgeführt und ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

02.12.2022
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

FB-Leiter

Bürgermeister